

INFOBRIEF

Einbau eines zweiten geeichten Wasserzählers für abzusetzende Schmutzwassermengen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Buxtehude ist der Einbau eines zweiten geeichten Wasserzählers zur Messung der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückbehaltenen Wassermenge möglich.

Die Änderung Ihrer Anlage einschließlich Einbau der Wasserzählerbrücke muss von einer bei der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. einem anderen Wasserversorgungsunternehmen zugelassenen Installationsfirma ausgeführt werden, die den Einbau des Wasserzählers mit einer Fertigmeldung bei der Stadtwerke Buxtehude GmbH abrufft.

Die entstehenden Kosten stellt Ihnen die Stadtwerke Buxtehude GmbH nach erfolgtem Zählereinbau einmalig in Rechnung.

Nach den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Buxtehude“ zur Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)“ fällt ein **jährlicher Grundpreis für einen zweiten Zähler** bis zu einer Nennbelastung von 15 m³/h an.

Der Zähler wird von der Stadtwerke Buxtehude GmbH gewartet und entsprechend den Vorschriften des Eichgesetzes turnusmäßig ausgewechselt.

Der Grundpreis und das Ergebnis der Ablesung über verbrauchte bzw. nicht verbrauchte Mengen werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Sofern Sie einen zweiten geeichten Zähler einbauen möchten, übersenden Sie bitte den beiliegenden Antrag.

Freundliche Grüße

Städtische Betriebe Buxtehude